

**DE**

*Haftungsausschluss:*

*Im Interesse der Transparenz macht die GD Wettbewerb die von den Anmeldern in Abschnitt 1 Punkt 1.2 des Formblatts CO übermittelten Informationen der Öffentlichkeit zugänglich. Diese Informationen wurden von den Anmeldern in eigener Verantwortung erstellt. Sie lassen in keiner Weise auf den Standpunkt der Kommission zu dem geplanten Zusammenschluss schließen. Die Kommission haftet nicht für unrichtige oder irreführende Angaben.*

## **M.7425 - ROBERT BOSCH / BSH BOSCH UND SIEMENS HAUSGERÄTE**

### **ABSCHNITT 1.2**

#### **Beschreibung des Zusammenschlusses**

Die Europäische Kommission hat die Anmeldung eines Zusammenschlussvorhabens nach Art. 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 erhalten. Dieses besteht im Erwerb des bislang von der Siemens AG („Siemens“) an dem paritätischen Gemeinschaftsunternehmen BSH Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH („BSH“) gehaltenen 50 %-igen Geschäftsanteils und - damit verbunden - dem Wechsel von bislang gemeinsamer Kontrolle über BSH durch die Robert Bosch GmbH („Bosch“) und Siemens zu alleiniger Kontrolle über die BSH durch Bosch. Der Zusammenschluss erfasst auch den Erwerb von 100% der Anteile an der Siemens-Electrogeräte GmbH, die als Betriebsführungsgesellschaft wirtschaftlich bereits ohnehin BSH zugeordnet ist. Bosch ist ein weltweit tätiges Unternehmen in den Bereichen Kraftfahrzeugtechnik, Gebrauchsgüter, Energie- und Gebäudetechnik sowie Industrietechnik. BSH ist befasst mit der Herstellung und dem Vertrieb von Hausgeräten.